

Die andere Seite der Medaille – Der Archivar Dr. Walther Föhl im Dritten Reich Teil 2*

Von Gerhard Rehm

4.2. Die Zusammenarbeit von Walther Föhl und Prof. Dr. Dr. Hans Koch in der Abwehr der Heeresgruppe Süd in der Ukraine

Föhls Tätigkeit in der Regierung des Generalgouvernements war seit langem bekannt, sie war Gegenstand von staatsanwaltlichen Ermittlungen in den 1960er Jahren. In der wissenschaftlichen Literatur wurde insbesondere sein Schreiben an die Männer seines Berliner SS-Sturms wiederholt zitiert, das weiten Interpretationsspielraum lässt. Allerdings war die Frage, welche Aufgaben die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge hatte, inwieweit die Mitarbeiter an den Anfängen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik an den Juden beteiligt waren, ob sie von dem Aufbau der Vernichtungslager gewusst hatten und an der Organisation der Transporte beteiligt waren, umstritten. Demgegenüber war kaum zu erkennen, welche Funktionen Föhl nach seinem Ausscheiden aus der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge des Generalgouvernements inne hatte. In den verschiedenen Fassungen seines Lebenslaufes sind die Angaben auch nicht besonders aufschlussreich. Die summarisch angeführte Zugehörigkeit zur Wehrmacht hilft ebenso wenig weiter wie die Tätigkeitsbeschreibung „siedlungs- und volkskundliche Studien in Polen und der Ukraine“¹.

Immerhin enthält sein Personalbogen für die Zeit 20.12.1942-7.5.1945 die Angabe „Sonderführer, dann Feldwebel Abw[ehr] II Heeresgruppe Süd“². Unter dem Begriff „Sonderführer“ lassen sich u.a. Beamte ohne militärische Ausbildung verstehen, also auch Personen, die als Dolmetscher oder Wissenschaftler fungierten. Was sich hinter diesen Angaben verbirgt, dürfte aus den oben zitierten Beschreibungen von Prof. Hans Koch hervorgehen, sofern man seiner Aussage Glauben schenken darf, dass Föhl einer seiner engeren Mitarbeiter, wie er schreibt: sein Adjutant, gewesen ist³. Aus den Aufgaben und der Tätigkeit Kochs leiten sich dann die Handlungen Föhls ab.

* Fortsetzung aus HBV 68 (2017), S. 11-46.

1 So in seinem Lebenslauf KAV KK 20548 und KAV Kreis Viersen 5350, Bl. 79.

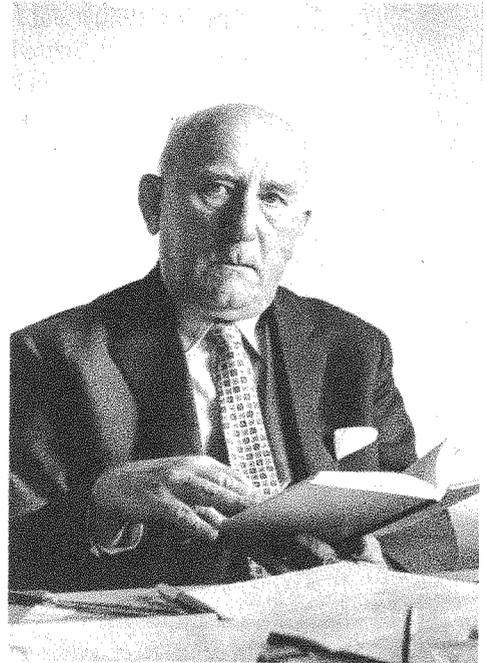
2 KAV KK 20548.

3 Vgl. I, S. 26. Die römische Ziffer verweist auf den ersten Teil des Aufsatzes im Heimatbuch 2017.

Der in Lemberg geborene Koch wies schon in seinen Wiener Jahren, also vor 1934, eine große Nähe zum Nationalsozialismus auf. Er bemühte sich nach der Machtergreifung um die Anerkennung einer Mitgliedschaft in der österreichischen NSDAP seit 1932, was ihm eine „attraktiv“ niedrige Mitgliedsnummer gesichert hätte⁴. In diesem Zusammenhang verwies er auf seine aktive Beteiligung an den Kämpfen der Partei in Österreich. Seine Berufung auf den Lehrstuhl für osteuropäische Geschichte an der Universität Breslau führte dazu, dass das von ihm geleitete Osteuropa-Institut intensiv mit Dienststellen der NSDAP, der Wehrmacht und staatlichen Behörden zusammenarbeitete, auch im Vorfeld des Polenkrieges. „Das von Koch geleitete Osteuropa-Institut Breslau war also direkt an der Vorbereitung des deutschen Überfalls auf Polen beteiligt“⁵. Noch vor Beginn des Krieges wurde Koch als Leutnant d.R. zur Wehrmacht eingezogen und der Abwehr unter Admiral Canaris unterstellt. Die Tätigkeit in der Abwehr sollte sein hauptsächliches Aufgabengebiet während des Krieges bleiben. Er diente in der für Sabotage und Propaganda zuständigen Abwehr II, was bei seinem wissenschaftlichen Hintergrund die Erstellung von Gutachten, Berichten und Denkschriften bedeutete.

Er war schon vor Beginn des Russlandfeldzuges Offizier der Abwehr bei der Heeresgruppe Süd. Insbesondere war er von den Wehrmachtsdienststellen für die Verbindung zu der ukrainischen Nationalbewegung eingesetzt worden⁶. Die Wehrmacht verfolgte insgesamt eine eher auf Kooperation denn auf Konfrontation ausgerichtete Ukrainepolitik, zumal sie an der Unterstützung durch einheimische Soldaten interessiert

Abb. 1: Hans Koch an seinem Arbeitsplatz (Bildarchiv des Instituts für Ost- und Südeuropaforschung Regensburg, Bestand OEI München: 1950er Jahre).



4 Siehe hierzu KAPPELER, Koch (wie I Anm. 46), S. 233.

5 Ebd., S. 238.

6 Zum Folgenden siehe Frank GRELKA, Die ukrainische Nationalbewegung unter deutscher Besatzungsherrschaft 1918 und 1941/42 (= Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund Bd. 38), Wiesbaden 2005. Koch wird in dieser Arbeit als „ukrainophil“ bezeichnet (z.B. S. 261); KAPPELER, Koch (wie I Anm. 46), S. 240ff.; siehe auch Christoph MICK, Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt: Lemberg 1914-1947, Wiesbaden 2010, S. 479-484; STRUVE, Deutsche Herrschaft (wie I Anm. 46, S. 97f, 166f, 179ff.). Beim Abzug der sowjetischen Truppen und des NKWD aus Lemberg sowie beim Einmarsch der Wehrmacht und der ukrainischen Miliz ist es zu heftigen Greueltaten an den Juden, die ein Drittel der Stadtbevölkerung stellten, gekommen. Vgl. Christian HARTMANN, Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, 2. Aufl., München 2010, S. 672ff.

war. Koch hatte denn auch als Abwehroffizier die militärische Ausbildung von Ukrainern zu Beginn des Jahres 1941 zugesagt⁷. Als die ukrainischen Nationalisten am 30. Juni 1941 in Lemberg einseitig einen ukrainischen Staat proklamierten, der allerdings mit dem Reich verbündet sein sollte, waren Hans Koch und andere Wehrmachtsvertreter zugegen. Da diese Bestrebungen auf Errichtung eines ukrainischen Staates den Vorstellungen der deutschen politischen Führung zuwiderliefen, wurde Koch und den übrigen Offizieren die Teilnahme an der Lemberger Veranstaltung vorgeworfen. Sie hatten sich vor dem Unterstaatssekretär des Generalgouvernements, Kundt, zu verantworten und ihr Verhalten auf der Versammlung zu beschreiben. So sind Koch und Föhl gemeinsam mit dem Führer der ukrainischen Nationalisten, Stepan Bandera, bei mehreren „Rücksprachen“ bei Kundt im Juli 1941 vertreten⁸. Föhl nahm an Besprechungen Kundts mit den ukrainischen Nationalisten teil, in denen die Selbständigkeitsbestrebungen Banderas als nicht akzeptabel für das Reich bezeichnet wurden. Nach den Protokollen äußerte er sich in den Besprechungen nicht. Dies blieb weitgehend Kundt vorbehalten. Es bleibt aber festzuhalten, dass Föhl in einer hochpolitischen und für das Schicksal der Ukraine wichtigen Angelegenheit zugegen war. Gespräche Kundts mit Vertretern der Abwehr, u.a. Koch und Föhl, sind für den 3.7. und den 8.-11.7.1941 belegt⁹.

Ein von Koch ins Leben gerufener Rat um den ukrainischen Metropolitan Sheptyts'kyi wandte sich gegen die von den Deutschen geplante Vergrößerung des Generalgouvernements um Ostgalizien und damit gegen eine Teilung ukrainischer Gebiete¹⁰. Auch eine „tolerante“ Erklärung des Befehlshabers der rückwärtigen Heeresgebiete vom 11. Juli 1941, nach der zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ukrainische Ortsmilizen geduldet und das ukrainische Gebiet als Lebensraum eines befreundeten Volkes betrachtet werden sollten, trug die Handschrift von Hans Koch,

7 GRELKA, Nationalbewegung (wie Anm. 6), S. 153. Die Legionen „Organisation Roland“ und „Sonderformation Nachtigall“ wurden im Zuge einer veränderten deutschen Politik nicht eingesetzt, da man in ihnen den unerwünschten Ansatz für eine ukrainische Armee sah. Siehe auch Franziska BRUDER, „Den ukrainischen Staat erkämpfen oder sterben!“ Die Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) 1929–1948, Berlin 2007, S. 130ff.

8 Zur Biographie von Ernst Kundt siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Kundt. Kundt war von Anfang September 1940 bis Anfang August 1941 Unterstaatssekretär als Vertreter von Josef Bühler im Generalgouvernement (Zugriff 7.2.2016); MUSIAL, Zivilverwaltung (wie I Anm. 74), S. 388; zur Reaktion auf die einseitige Unabhängigkeitserklärung s. Grzegorz ROSSOLI'NSKI-LIEBE, Stepan Bandera. The life and afterlife of a ukrainian nationalist. Fascism, genocide, and cult, Stuttgart 2014, S. 246f.; Volodymyr KOSYK (Hg.), Ukrajina v druhij svitovij u dokumentach Bd. 1, L'viv 1997, S. 114–154; STRUBE, Deutsche Herrschaft (wie I Anm. 46), S. 291ff, 379.

9 KOSYK, Ukrajina (wie Anm. 8), S. 114ff.

10 GRELKA, Nationalbewegung (wie Anm. 5), S. 361; KAPPELER, Koch (wie I Anm. 46), S. 243ff.

der inzwischen als Ic-Offizier für die Feindaufklärung und Abwehr der Heeresgruppe Süd zuständig war¹¹. Insgesamt wird die Bedeutung Kochs für die Strategie der ukrainischen Nationalisten auch angesichts des bevorstehenden deutsch-sowjetischen Krieges als sehr hoch eingeschätzt¹². Die hier zusammengefasste, aber nur bis Mitte 1941 zu beobachtende Tätigkeit Kochs in der Ukraine und seine Einstellung gegenüber der einheimischen Bevölkerung ist wichtig für die Interpretation seiner 1956 ausgesprochenen Empfehlung und Charakteristik Föhls¹³. Demnach muss man davon ausgehen, dass der politisch anders sozialisierte Föhl nach der ersten Eingewöhnung durchaus die innerhalb der vorgegebenen Grenzen von der Wehrmacht verfolgte Politik einer Respektierung und Kooperation der ukrainischen Nationalbewegung mittrug. Dass diese von Koch herausgestellte Loyalität erst „nach Überwindung des ersten Mißtrauens“ zum Tragen kam, deutet darauf hin, dass Föhl mit anderen Vorstellungen in die Ukraine gekommen war.

Koch und Föhl waren der Abwehr II bei der Heeresgruppe Süd zugeordnet, Föhl nennt für sich den Zeitraum 20.12.1942–7.5.1945. Die dienstliche Unterstellung unter Koch soll seit Sommer 1941 bestanden haben. Zumindest lässt sich belegen, dass sich Föhl und Koch im Oktober 1941 in Kiew aufhielten¹⁴. Andreas Kappeler betont in seiner Biographie Hans Kochs, dass die Nachrichten über dessen Tätigkeiten zwischen Herbst 1941 und dem Kriegsende sehr bruchstückhaft seien¹⁵, so dass ein Vergleich der Tätigkeitsorte und -bereiche nur wenig Aufschluss über Föhl bringen kann. Koch wirkte ab September 1941 im Reichskommissariat Ukraine als Beauftragter des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (Ministerium Rosenberg) bei der Heeresgruppe Süd als Berater des Oberbefehlshabers¹⁶. Föhl hingegen betonte 1942 in seinem Schreiben

11 GRELKA, Nationalbewegung (wie Anm. 5), S. 366f. In einer Stellungnahme zur Unbedenklichkeit des Handelns von Fritz Arlt vom 30. Dezember 1953 nennt Koch seine Wehrmachtstätigkeit als landeskundlicher Offizier beim Heeres-Gruppenkommando Süd 1941–1943 und beim OKW 1943–1945 (ARLT, Polen-, Ukrainer-, Juden-Politik, [wie I Anm. 41], S. 73).

12 STRUVE, Deutsche Herrschaft (wie I Anm. 46), S. 367; zum ukrainefreundlichen Wirken Kochs siehe auch: Truman O. ANDERSON, Germans, ukrainians and jews: Ethnic Politics in Heeresgebiet Süd, June-December 1941, in: War in History 7 (3) 2000, S. 325–351, hier S. 332, 335 und 349.

13 Siehe oben I S. 26.

14 Postkarte von Föhls Ehefrau Hildegard vom 12. Okt. 1941 auf eine Anfrage des Führers des SS-Sturms 2/6 Berlin nach der Adresse ihres Mannes, dieser sei in Kiew.

15 KAPPELER, Koch (wie I Anm. 46), S. 245ff. Dort auch die folgenden Angaben. BRANDON, Hans Koch (wie I Anm. 46), S. 324–334.

16 Es ist nicht unwichtig zu erwähnen, dass Koch in einem Bericht vom 5. Okt. 1941 über den Brand von Kiew, den Massenmord an Juden in Babyn Jar sowie die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener schrieb (Ebd., S. 245).

an seinen ehemaligen Berliner SS-Führer Funke mit Genugtuung, dass es ihm gelungen sei, sich einer Abordnung zum Ministerium Rosenberg zu entziehen. Zumindest in dieser Zeit waren beide an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Funktionen tätig. Koch beteiligte sich an der „Bergung“ von Kulturgütern. Im Winter 1941/42 und im ersten Halbjahr 1942 wirkte er in Charkow, Kremencug, Krakau, Berlin, Wien, Lemberg und Kiew. Sein Hauptstandort war bis zum Sommer 1942 Poltava. Koch nahm als Berater an dem Feldzug nach Stalingrad teil, ab März 1943 wurde er zur Abwehrabteilung II beim Oberkommando der Wehrmacht in Berlin versetzt. 1943 lassen sich Aufenthalte in Lemberg und Krakau nachweisen, im Oktober 1943 war er am Abtransport von Archivalien aus Kiew in das Reichsarchiv Berlin beteiligt. Er wurde im März 1944 an die Ostfront kommandiert, ab Juli war er für den Rest des Jahres zur Kur in Karlsbad und am Semmering. Im Januar 1945 kehrte er nach Wien zurück, setzte sich im Februar in die Steiermark ab und geriet dort für kurze Zeit in amerikanische und britische Kriegsgefangenschaft¹⁷.

Würde man Kochs Aussage von 1956 wörtlich nehmen, nach der Föhl sein Adjutant gewesen sei, müsste man annehmen, dieser habe einen Großteil der Stationen absolviert wie Koch. Dies ist mit den vorliegenden Quellen jedoch nicht zu belegen. Eine Beteiligung des Historikers Föhl an der „Bergung“ von Archivalien in Kiew drängt sich lediglich als Vermutung auf, beweisen lässt sie sich nicht.

Die wenigen erhaltenen Personalunterlagen Föhls betreffen das Jahr 1943. Demnach war er am 1. Februar 1943 Angehöriger der 2. Kompanie des Ersatz-Bataillons 600 am Standort Lissa im Wartheland. Er wurde zum Befehlsstab „Walli Warschau“ versetzt. Beide Einheiten waren mit der Geheimen Feldpolizei verbunden, das Ersatz-Bataillon füllte die Reihen der Geheimen Feldpolizei auf, Walli war der Tarnname für eine 1941 entstandene Dienststelle der militärischen Abwehr. Föhl war anschließend laut Meldung vom 14. November 1943 zum Abwehrtrupp 204 beim Armee-Oberkommando 8 versetzt worden. Zu diesem Zeitpunkt bekleidete er den Dienstgrad eines Gefreiten¹⁸.

Es verwundert auf den ersten Blick, dass ein nicht eben unbedeutender ziviler Verwaltungsangestellter der Regierung Krakau zur militärischen

17 Koch berichtete später, er habe drei Güterwagen mit Archivalien bei der Annäherung der Roten Armee im steirischen Ennstal verbrannt (KAPPELER, Koch [wie I Anm. 46], S. 247).

18 Auskunft der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Wast) Berlin vom 12. April 2012. Der Datenbestand der Wast geht weit über die Personaldaten Gefallener hinaus. Zur Geheimen Feldpolizei vgl. HARTMANN, Wehrmacht im Ostkrieg (wie Anm. 5), S. 660. Klaus GEBNER, Geheime Feldpolizei. Zur Funktion und Organisation des geheimpolizeilichen Exekutivorgans der faschistischen Wehrmacht, Berlin 1986 (Berlin 2010).

Abwehr eingezogen wurde und dort einen recht niedrigen Dienstgrad bekleidete. Die Abwehr erfüllte jedoch Aufgaben, die zu Föhls Tätigkeits- und Erfahrungsprofil passten. Schon in der Vorkriegszeit beschäftigte sie sich mehr wissenschaftlich mit ethnischen Minderheiten¹⁹. Föhls Beschäftigung mit Volkstumsfragen in der Regierung des Generalgouvernements konnte ihn für Aufgaben in der militärischen Abwehr qualifizieren. Diese hatte zu Beginn des Russlandfeldzuges eine Abwehr II Leitstelle Ost unter dem Decknamen Walli II eingerichtet. Bei jeder Heeresgruppe gab es ein Iler-Abwehr-Kommando, jede Armee verfügte über einen speziellen Abwehrtrupp, wobei in der numerischen Bezeichnung z.B. 204 die erste Ziffer für Abwehr II stand. Diese Abwehrtruppe unterstand dem für Aufklärung zuständigen Ic-Offizier. Die militärische Abwehr II wurde 1944 nach dem Attentat auf Hitler dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt. Auch wenn man in Umrissen die Aufgaben der Abwehr umschreiben kann, die konkrete Tätigkeit Föhls ist nicht zu erhehlen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Überlieferung zum Armeeoberkommando 8, dem er zugeordnet war, äußerst schlecht ist, wie die Durchsicht der Bestandsübersichten des Bundesarchivs ergibt.

War Föhl nach den oben genannten Quellen im Februar und im November 1943 bei der Abwehr tätig, so tat er Mitte des Jahres an seiner alten Arbeitsstelle im Generalgouvernement Dienst. Laut Tagebuch des Generalgouverneurs Frank fand am 1. Juni 1943 im Regierungsgebäude Krakau eine Wirtschaftstagung statt, auf der dieser einen unter seinem Vorsitz tagenden *Ausschuss für die Versorgung der nichtdeutschen arbeitenden Bevölkerung des Generalgouvernements* einsetzte. Neben Frank, seinem Staatssekretär und anderen hohen Beamten war auch Dr. Föhl in diesen Ausschuss bestellt²⁰. Dies zeigt, dass er zumindest in diesem Jahr so-



Abb. 2: Walther Föhl bei einer Maifeier in Lemberg 1944 (Die Abb. 2-4 stammen aus einem Fotoalbum im Besitz von Dr. Axel Föhl – KAV Fotoslg. 44589).

19 Das Folgende nach Dietrich F. WITZEL, Kommandoverbände der Abwehr II im Zweiten Weltkrieg, in: Militärgeschichtliche Beiträge 4 (1990), S. 113-129.

20 Bundesarchiv Bestandsergänzungsfilm 41639, Bl. 449f. Im Taschenbuch für Verwaltungsbeamte 1943, in dem auch die führenden Bediensteten des Generalgouvernements genannt werden, heißt es zu Föhl, Referent in der Abt. IV Bevölkerungswesen und Fürsorge: „Wehrm.“

wohl im militärischen wie im zivilen Bereich eingesetzt wurde. Diese Doppeltätigkeit erschwerte natürlich den Versuch, seinen Spuren zu folgen. In einem Dienstleistungszeugnis vom 20. Februar 1943, offenbar für seine Tätigkeit in der Regierung des Generalgouvernements ausgestellt, heißt es: „Wichtige Erfolge hat Dr. Föhl in der Behandlung der fremden Volkstümer, vor allem in ihren führenden Vertretern erzielt. Politischer Takt und feines Einfühlungsvermögen machen es ihm möglich, die nichtdeutschen Verbindungsleute unserer Verwaltung zu den fremdvölkischen Gruppen trotz der oft unüberbrückbaren Kluft zwischen deren Interessen und den Forderungen der deutschen Verwaltung immer wieder zur Mitarbeit zu bewegen“²¹.

Im Mai 1944 wiederum nahm Föhl an einer Maifeier in Lemberg teil. In welcher Funktion er dort tätig war, lässt das nebenstehende Foto aus dem Privatarchiv von Axel Föhl nicht erkennen.

Insgesamt wird man sagen müssen, dass unsere Kenntnisse über die Aufenthaltsorte und die Tätigkeiten von Walther Föhl in diesen Jahren sehr bruchstückhaft sind.

5. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Föhl und andere Angehörige der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge in Krakau

Die Untersuchung gegen Walther Föhl geht auf eine Anzeige zurück, die der Schriftsteller Thomas Christoph Harlan am 4.6.1960 gegen über 200 Personen wegen Mord und Beihilfe zum Mord erstattete²². Harlan war Sohn des bekannten Regisseurs Veit Harlan, der im Dritten Reich eine Reihe berühmter antisemitischer Filme gedreht hatte. Thomas Harlan versuchte, in der Bundesrepublik die Täter des Dritten Reiches einer Verurteilung zuzuführen, scheiterte aber weitgehend an den alten Seilschaften in Justiz und Bürokratie. Er siedelte zwischenzeitlich nach Polen über und versuchte mit in den dortigen Archiven aufbewahrten Quellen die Taten deutscher Besatzungskräfte zu belegen²³. Insbesondere ging es ihm darum, die Zuständigkeiten der einzelnen Behörden und damit die Verantwortlichkeiten der dort tätigen Personen deutlich zu machen. Unter diesen Personen befanden sich auch viele frühere Mitarbeiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge bei der Regierung in Krakau und bei den einzelnen Distriktregierungen des Generalgouvernements.

21 ALY/HEIM, Vordenker der Vernichtung [wie I Anm. 76], S. 216. Die Quelle befindet sich im Staatsarchiv Lwow P-35/12/75, Bl. 67.

22 Dieses Thema ist schon oben in I, S. 36f. angesprochen worden.

23 Siehe z.B. Werner RENZ (Hrsg.), „Von Gott und der Welt verlassen“. Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan. Mit Einführungen und Anmerkungen von Werner Renz und Jean-Pierre Stephan, Frankfurt/New York 2015.

Das Verfahren gegen Lothar Weirauch, den Abteilungsleiter Föhls, wegen Teilnahme an der sogenannten 3. Wannseekonferenz am 27.10.1942 wurde durch Verfügung des Generalstaatsanwalts beim Landgericht Berlin am 10.4.1962 mangels Beweises eingestellt. Seine im Zuge der Untersuchungen bekannt gewordenen Tätigkeiten im Generalgouvernement führten aber dazu, dass gegen ihn umfassend von Amts wegen weiter ermittelt wurde²⁴. Die eingeleiteten Verfahren wurden an die Staatsanwaltschaft Dortmund als zuständige zentrale Ermittlungsstelle für NS-Verbrechen abgegeben²⁵. Sie versuchte, die Rolle der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge sowohl in der Krakauer Regierung als auch in den nachgeordneten Distriktsregierungen umfassend aufzuklären, Kompetenzverteilungen nachzuvollziehen und etwaige Aufgabenverlagerungen zwischen ziviler Verwaltung und der SS in ihrer zeitlichen Abfolge zu ermitteln.

Die Ermittlungen richteten sich gegen

1. Lothar Weirauch, vom 2.9.1940 bis Kriegsende Leiter der Abteilung BuF bei der Regierung in Krakau²⁶,
2. den SS-Hauptsturmführer Richard Türk, vom 15.1.1940 bis 30.4.1942 Leiter der Unterabteilung BuF beim Distriktsgouverneur in Lublin, dann in Krakau Leiter der Abteilung „Fremdvölkische Fürsorge und Judenfragen“, ab Januar 1943 bis 1945 Stellvertreter Weirauchs und Referent für „Freie Wohlfahrt und Judenfragen“ in Krakau²⁷,
3. Walther Föhl,
4. Herbert Heinrich, vom 30.1.1940 bis Frühjahr 1942 Referent für „Freie Wohlfahrt und Judenfragen“ in der Abteilung BuF in Krakau, Ende 1942-1943 Leiter der Unterabteilung BuF beim Distriktsgouverneur in Warschau²⁸,

24 LAV NRW W Staatsanwaltschaft Dortmund 2169, Bl. 36.

25 Die Akten befinden sich im Landesarchiv NRW Abt. W Staatsanwaltschaft Dortmund 2171ff.

26 MUSIAL, Zivilverwaltung (wie I Anm. 74), S. 397f. Interessant ist vor allem seine Karriere nach 1945. Immerhin brachte er es 1948 zum Geschäftsführer der FDP in Nordrhein-Westfalen, 1954 zum Bundesgeschäftsführer der FDP in Bonn, dann bis 1960 zum Ministerialdirigenten im Bundesverteidigungsministerium, 1964 Ministerialdirektor im Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen. Trotz dieser Funktionen gelang es nicht, ein Foto von ihm im Bundesarchiv, in LAV NRW R und im Archiv der Friedrich-Nauermann-Stiftung (FDP) zu ermitteln.

27 Zu Türk und seiner Mitwirkung an den Judentransporten: Verfolgung und Ermordung Bd. 9 (wie I Anm. 95), S. 224; MUSIAL, Zivilverwaltung (wie I Anm. 74), S. 394f.; ausführlich: wikipedia. Es bestehen geringe Abweichungen hinsichtlich der Daten.

28 Laut Verfolgung und Ermordung Bd. 9 (wie I Anm. 95), S. 215; MUSIAL, Zivilverwaltung (wie I Anm. 74), S. 387. Er war gelernter Dipl. Volkswirt, 1964 Angestellter im Bundesministerium der Verteidigung.

5. Fritz Reuter, vom 24.7.1941 bis Ende 1942 Referent in der Unterabteilung BuF in Lublin, von Januar 1943 bis Januar 1945 in Krakau²⁹,
6. Dr. Fritz Heinecke, Referent in der Unterabteilung BuF in Lublin, seit Anfang 1942 Leiter der Unterabteilung beim Distriktsgouverneur in Krakau³⁰,
7. [Georg] Hartig, dessen Personalien unbekannt waren, seit 1.5.1942 Leiter der Unterabteilung BuF in Lublin³¹,
8. den damaligen Präsidenten Dr. Friedrich Siebert, vom 1.2. bis zum 19.12.1942 Leiter der Hauptabteilung „Innere Verwaltung“ bei der Regierung in Krakau.

Der Beschuldigte Major Johann Ragger, seit etwa 1940 Referent für „Umsiedlung, Evakuiertenfürsorge und Kriegsgefangene“ in der Abteilung BuF in Krakau, war inzwischen verstorben³².

Die Tatvorwürfe bezogen sich auf

1. Mitwirkung an der Aktion „Reinhardt“, also der ‚Endlösung‘ der Judenfrage im Generalgouvernement.
2. Mitwirkung an der Aussiedlung von Polen aus der Kreishauptmannschaft Zamosc um die Jahreswende 1942/1943. Die Polen sollen teilweise nach Auschwitz gebracht und dort ermordet worden sein.
3. Beschränkung der Betreuung und Fürsorge Tbc-kranker Polen auf solche, deren Heilbehandlung im deutschen Interesse lag (Verdacht der Beihilfe zum Mord).

Es war eines der ersten Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Mitarbeiter der Regierung im Generalgouvernement³³. Die Beteiligten bestritten nicht, an Deportationen in dem Distrikt Lublin beteiligt gewesen zu sein, leugneten aber, von dem anschließenden Schicksal der Juden in den Konzentrationslagern etwas gewusst zu haben. Hier seien die SS, die Einsatzgruppen und der SD zuständig gewesen. Bei der Beschreibung der Abläufe ist insbesondere der zeitliche Faktor von Bedeutung. Während Generalgouverneur Hans Frank seit 1939 nahezu unumschränkt im

29 Verfolgung und Ermordung Bd. 9 (wie I Anm. 95), S. 218f. Nach eigener Aussage „Durchführung sämtlicher Judenumsiedlungen und Aussiedlungen in Zusammenarbeit mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD“ (MUSIAL, Zivilverwaltung [wie I Anm. 74], S. 391).

30 Weitere Angaben ebd., S. 387.

31 Einige biographische Angaben ebd., S. 99f. Er war Alt-Parteigenosse und Nachfolger von Türk in Lublin bis Februar 1943.

32 Verfolgung und Ermordung Bd. 9 (wie I Anm. 95), S. 218: * 1888, † 1962, Berufsoffizier, Major der österr.-ungar. Armee, von Frühjahr 1940 in der Abt. BuF des GG Leiter des Referates V (Umsiedlung, Evakuiertenfürsorge und Kriegsgefangene), leitete nach 1945 ein Gästehaus am Wörthersee.

33 Siehe hierzu zusammenfassend MUSIAL, Zivilverwaltung (wie I Anm. 74), S. 368-370.

Generalgouvernement walten und schalten konnte, erhielten Himmler und Heydrich durch Hitler erst seit 1942 verstärkte Eingriffsrechte in Angelegenheiten des Generalgouvernements. Dies galt insbesondere für die Durchführung der „Aktion Reinhardt“ von Juli 1942 bis Oktober 1943. Der stellvertretende Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement, Franz Heim, wies in einem Schreiben vom 18. November 1942 den Leiter der Abteilung BuF an, die Fürsorge der Juden an SS und Polizei zu übergeben³⁴.

Es kann hier nicht darum gehen, die Ermittlungen gegen alle Beschuldigten darzustellen, doch ist es sinnvoll, wenigstens die Personen und den Umfang der ihnen zur Last gelegten Vorwürfe zu benennen, um einen Eindruck von dem Umfeld zu bekommen, in dem sich Föhl bewegte. Im Kern soll aber Walther Föhl im Vordergrund stehen.

Einer der wichtigen und immer wieder zitierten Hinweise auf eine Verstrickung Föhls in die deutschen Verbrechen gegenüber den Juden ist sein Schreiben an „Liebe Kameraden“ vom 21.6.1942, das schon im ersten Teil dieses Aufsatzes angesprochen worden ist. Wegen seiner Bedeutung soll es hier vollständig zitiert werden, da es in der Literatur als Musterbeispiel für die Sprache der Täter apostrophiert wird.

Der stellvertretende Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen im Generalgouvernement schreibt am 21. Juni 1942 an SS-Kameraden über die Ermordung der Juden³⁵

Maschinenschriftl. Brief des stellv. Leiters der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge im Generalgouvernement, Dr. Walther Föhl, in Krakau an SS-Mitglieder in Berlin vom 21.6.1942³⁶

Lieber Kamerad Funke³⁷! Liebe Kameraden!

Eigentlich habe ich ja jedes Mal nach Erhalt der letzten Nachrichtenblätter³⁸ schreiben wollen – so lebendig wurden durch Euere Notizen, Grüße und Glückwünsche die lieben, alten Figuren, mit denen wir Jahr für Jahr

34 Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden Bd. 9 (wie I Anm. 95), S. 534f.

35 BArch, RS B417, fr.1494+RS. Hier zitiert nach der neuesten Edition in Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden Bd. 9 (wie I Anm. 95), S. 299-301. Ob Föhl wirklich über die „Ermordung der Juden“ schreibt, wie die Überschrift behauptet, ist eine Frage der Interpretation (s.u.).

36 Handschriftliche Anmerkung am Ende: „N[ota]B.[ene] Besten Dank für Geburtstagswünsche!“ Föhl hatte am 1. Mai Geburtstag gehabt.

37 Vermutlich Ferdinand Funke (* 1895), Friseur; 1931 NSDAP- und 1932 SS-Eintritt; Geschäftsleiter und Unterabteilungsleiter am Obersten Ehren- und Disziplinarhof der DAF in Berlin, 1939/40 Kriegsteilnahme als Sanitätsunteroffizier, 1943 Personalreferent und Adjutant in der Waffen-SS.

38 Nachrichtenblatt des 2. Sturms der 6. SS-Standarte.

unseren Dienst in Berlin schoben in einer Zeit, in der wir nur schwach ahnen konnten, welche riesigen Aufgaben an uns alle herantreten würden. Heute sitzen wir alle mittendrin, und den meisten von uns rauchen die Köpfe so, daß jedes Einhalten und Zurückdenken fast ein Luxus und ein fast freudiges Erschrecken über die alte, trauliche Kameradschaft von einst ist. Ich glaube, daß Ihr mit den Nachrichten jedem einzelnen Kameraden eine riesige Freude macht, wenn ich nach mir und meinen Gefühlen urteilen soll.

Ich selbst sitze wieder mitten in den Problemen des Gebietes, das sich Generalgouvernement, Nebenland des Reiches nennt. Wenn man heute den Mittelpunkt des von Deutschen besetzten und verwalteten Gebietes auf der Landkarte sucht, so gerät man ungefähr in die Gegend von Warschau, also mitten in das Gebiet, in dem ich zur Zeit wieder lebe. Das heißt, daß wir hier manche Probleme, insbesondere natürlich die wesentlichen Fragen der Ostpolitik einschließlich unserer Ernährung, viel heftiger auf den Nägeln brennen haben als anderswo. Es leben hier nun mal fast 16 Millionen Polen, 5 Millionen Ukrainer usw., von den Juden nicht zu sprechen. Wir nehmen jeden Tag Züge mit je 1000 Juden aus ganz Europa ab und verarzten sie hier, bringen sie mehr oder weniger provisorisch unter oder schieben sie meist weiter, hinein in die weißbruthenischen Sümpfe Richtung Eismeer³⁹, wo sie alle – wenn sie es überleben (und das tun die Juden vom Kurfürstendamm oder aus Wien und Preßburg bestimmt nicht) – gegen Kriegsende versammelt sind, nicht ohne einige Autostraßen fertig gebaut zu haben. (Aber man soll nicht darüber sprechen!)

Das Land hier ist in seiner Bedeutung für das Reich zweifellos erheblich gestiegen: Hier werden die Ausweichindustrien aufgebaut, von hier kommen ungezählte Arbeiter oder gehen durch, wir können gottseidank auch für die Ernährung des Reiches einiges tun, trotzdem wir selbst ziemlich schlecht leben.

Ich habe mich inzwischen auf Ukrainerfragen spezialisiert. Vor einer Kommandierung nach Berlin zum Rosenberg-Ministerium⁴⁰ habe ich mich bislang drücken können, aber einmal wird es mich doch erwischen. Vorher jedoch möchte ich zu gerne die Entwicklung im Kaukasus⁴¹

39 Die Deportation der Juden aus dem GG in das Pripjat-Gebiet oder an das Weißmeer war im Sommer 1941 von deutschen Funktionären erwogen worden. Wenn die Juden gegen Kriegsende am Eismeer versammelt sein sollen (wie Föhl schreibt), können sie nicht in die Vernichtungslager deportiert worden sein. Ziel der ab 1942 durchgeführten Deportationen waren jedoch die Vernichtungslager.

40 Das von Alfred Rosenberg von 1941 bis 1945 geleitete Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete.

41 Die Sommeroffensive der Wehrmacht führte 1942 in den Kaukasus. Dort kamen zahlreiche deutsche Experten zum Einsatz.

mitmachen, wenn man mich freigibt, was so seine Schwierigkeiten hat angesichts des Menschenmangels bei den Deutschen in der Verwaltung und ihrer nicht gerade vorzüglichen Qualität. Man merkt es auf Schritt und Tritt, daß unsere Besten eben an der Front sitzen – die vierten Garnituren hier haben nicht mehr die Kontrolle der Partei usw. über sich und benehmen sich oft danach. Zudem glauben manche, sie müßten die „Herren“ spielen, natürlich an der falschen Stelle und ohne jedes politische Gefühl. Daß die Polen nichts mehr zu bestellen haben, ist ja klar; aber wir sollten uns durch übles Benehmen die Ukrainer nicht verbiesern, die für uns noch allerhand zu schaffen haben werden.

Ja, das sind so einige Sorgen, mit denen ich täglich zu tun habe. Inzwischen hat die Partei mich hier zum Leiter des Rassenpolitischen Amtes⁴² gemacht – ich hätte genug zu tun, alle deutschen Schweine⁴³ hier kaputtzumachen. Aber schließlich sind die anderen Aufgaben vordringlicher. Jedenfalls steht eines fest: Wir sind fabelhafte Soldaten, aber Politiker müssen wir erst noch werden, was den fremdvölkischen Raum anlangt. Solange dieses Lernen in der harten Kriegszeit geschieht, ist es ja noch gut.

Na, freuen wir uns derweilen an der guten Entwicklung, die die Dinge im Großen gesehen machen. Was mich sehr freut, ist, daß unsere Kameraden von 2/6 so munter überall dabei sind. Ich möchte bei jedem Namen der alten Rabauken, wenn Ihr sie im Nachrichtenblatt von 2/6⁴⁴ erwähnt, vor Wonne grinsen. Das ist nun mal draußen so. Laßt Ihr es Euch in Berlin inzwischen nur gut ergehen. Ich hoffe sehr, daß ich demnächst wieder einmal im Kreise der wenigen, letzten Getreuen sitzen kann, die die Stellung in Berlin halten – auf daß es nicht bei Friedensschluß so ist, daß der Sturm sich insgesamt in seine Bestandteile aufgelöst hat und die einzelnen Männer draußen weiter bleiben. Sicher ist, daß die großen Aufgaben im Frieden erst sozusagen anfangen und jeder erst recht gebraucht wird. Und das freut einen denn ja auch.

Seid gegrüßt, alle lieben Kameraden, und denkt zuweilen an Euren alten Schulungsmann.

42 Vermutlich im Rahmen des Arbeitsbereichs GG der NSDAP.

43 Dies könnte die Kurzform dessen sein, was MUSIAL, Zivilverwaltung (wie I Anm. 74), S. 85f in zwei Sätzen beschreibt: „Im Endeffekt setzte sich das Personal der Zivilverwaltung im GG aus einer schwer definierbaren Masse zusammen. Es handelte sich dabei nicht selten um gewöhnliche Kriminelle, Drückeberger, Versager, Abenteurer und Glücksritter, strafversetzte und abgehalfterte Beamte“. Dies ließ den Spottnamen eines „Gangstergaus“ (GG) nicht unbegründet erscheinen.

44 Der 2. Sturm der 6. SS-Standarte.

Für Bogdan Musial ist dieser Brief „ein Beispiel dafür, mit welchem Zynismus und mit welcher Menschenverachtung die Angehörigen der Abteilung BuF ihren Auftrag erfüllten“⁴⁵. Dass Föhl nicht direkt von der Vergasung der Juden spricht, sondern „erstaunlich offen“ umschrieb, führt er auf die Tatsache zurück, dass die Angelegenheit als „Geheim Reichssache“ eingestuft war, also nicht öffentlich verbreitet werden durfte. „Abschiebung nach Osten“, wie es Föhl beschreibt, sei ein „häufig gebrauchtes Tarnwort“ für die Ermordung der Juden. Für Föhl gaben seine Äußerungen über die Judentransporte „ein schiefes Bild“.

Föhl wiederum nutzte diese vermeintliche Offenheit, um bei seiner Vernehmung am 5. September 1962 auf dem Kempener Polizeirevier durch Staatsanwalt Obluda zu behaupten, gerade dieser Umstand sei ein Beleg dafür, dass er von dem wirklichen Schicksal der deportierten Juden keine Ahnung gehabt habe⁴⁶. Im Übrigen könne er seiner früher abgegebenen Erklärung nichts anderes hinzufügen. Nahezu unbegreiflich ist es, dass der ermittelnde Staatsanwalt sich dieser Sicht der Dinge anschloss.

Die Staatsanwaltschaft Dortmund ging bei ihrem Versuch, die Handlungen der Beschuldigten zu untersuchen, von dem Organisationsplan aus, der aus dem Jahre 1942 vorliegt⁴⁷. Demnach befassten sich die zehn Referate der BuF mit der Betreuung und der Beschaffung von Personenstandsunterlagen und Personenstandsregistern für Volksdeutsche. Daneben stand die Betreuung nichtdeutscher Gruppen wie Ukrainer, Polen, Goralen, Weißruthenier, Russen und kaukasischer Volksgruppen. Hiernach war Föhl als Stellvertreter Weirauchs für volkspolitische Angelegenheiten zuständig. Hinzu kamen die Referate III und IV, die Betreuung der polnischen, goralischen, weißruthenischen, russischen und kaukasischen Volksgruppen sowie die Lenkung und Überwachung der Emigranten.

Die Staatsanwaltschaft beurteilte als besonders wichtig für das Ermittlungsverfahren die Referate V (Umsiedlung, Evakuiertenfürsorge und Kriegsgefangene) und X (Freie Wohlfahrt und Judenfragen). Insbesondere beim Referat V waren die „brisanten“ Aufgaben konzentriert: „Umsiedlung von Ukrainern, Polen, Juden, Zigeunern, Übernahme und Unterbringung von Evakuierten aus dem gesamten Reichsgebiet, Wehrplanaussiedlungen, Flüchtlingsfragen, Evakuierten- und Flüchtlingsfürsorge, Entlassung von Kriegsgefangenen“.

45 MUSIAL, Zivilverwaltung (wie I Anm. 74), S. 268f.

46 BArch B162, 1040, S. 283.

47 LAV NRW W Staatsanwaltschaft Dortmund 2171, Bl. 7ff.

Die beschuldigten Mitarbeiter der diversen Abteilungen von BuF charakterisierten ihre Zuständigkeit als „Fürsorgetätigkeit für sämtliche im damaligen Generalgouvernement vorhandenen Bevölkerungsgruppen“⁴⁸. Die Mitwirkung an Judenangelegenheiten beschränkte sich auf die Zeit bis 1942 und stellte, so die Aussagen, rein fürsorgerische Maßnahmen dar. Durch Erlass des „Führers“ wurde am 7.5.1942 ein Staatssekretariat für das Sicherheitswesen im Generalgouvernement eingerichtet, dem Hans Frank am 3. Juni die Judenangelegenheiten übertrug. In diesem Rahmen wurde auch die Abteilung BuF tätig⁴⁹.

Den Staatsanwälten lag ein von Föhl unterzeichnetes Schreiben vom 16.4.1942 vor, in dem er forderte, dass die Mitglieder der jüdischen sozialen Selbsthilfe praktischerweise erst dann umgesiedelt werden sollten, wenn sich keine Juden mehr am Ort befinden⁵⁰. Die Verwaltung beteiligte sich, so der Staatsanwalt, an Umsiedlungen, nicht an „Aussiedlungen (zum Zwecke der Vernichtung)“⁵¹. Während die Beschuldigten die Tätigkeit der Behörde mit dem Begriff „Fürsorge“ belegten, sprach der Zeuge Hexel davon, die Unterabteilung BuF in Lublin habe „irgendetwas“ mit Maßnahmen gegen die Juden zu tun gehabt. Es hätten wiederholt Besprechungen stattgefunden, an denen nur bestimmte Angehörige von BuF hätten teilnehmen dürfen, so Weirauch, Türk, Dr. Föhl und Ragger. Nach seinem Eindruck hätten sich deren Verbindungen zur SS nicht nur auf einen gelegentlichen Austausch beschränkt⁵².

Walther Föhl charakterisierte seine Tätigkeit als auf die Erhaltung und Betreuung der einzelnen Volksgruppen gerichtet und von dem Bestreben geleitet, die von anderen Dienststellen angerichteten Schäden wieder in Ordnung zu bringen⁵³. Die Beteiligung an der Organisation von Transporten sei stets auf Umsiedlung ausgerichtet, keinesfalls auf die Vernichtung. Die wahre Bedeutung der (Vernichtungs-)Lager sei in seiner Dienststelle nicht bekannt gewesen. Der Staatsanwalt hielt Föhl sein oben zitiertes Schreiben an die Berliner SS-Genossen vom 21.6.1942 vor, das doch eine Beteiligung an der Endlösung erkennen lasse. Föhl wunderte sich jetzt über seine damalige Offenheit, seine Ausführungen zu den Judentransporten gäben ein schiefes Bild. „Der Ausdruck ‚wir verarzten die Juden‘ sei so zu verstehen, daß wir, d.h. die Abteilung „Bevölkerungswesen und Fürsorge“ bzw. das gesamte Generalgouvernement, sich um die Unterbringung oder Weiterleitung gekümmert hätten.

48 Ebd., Bl. 8.

49 Ebd., Bl. 17.

50 Ebd., Bl. 31.

51 Ebd., Bl. 34.

52 Ebd., Bl. 38.

53 Ebd., Bl. 84.

Aus seiner Äußerung, diese würden in die weißruthenischen Sümpfe abgeschoben, ergäbe sich im Übrigen, daß er damals von dem wahren Schicksal der Juden keine Kenntnis gehabt habe. ... Er selbst sei aber persönlich mit diesen Dingen niemals befaßt gewesen⁵⁴. Damit erschöpft sich die Zusammenfassung der Aussagen Föhls durch den Staatsanwalt. Die Staatsanwaltschaft kommt in der rechtlichen Würdigung der Untersuchungsergebnisse zu dem Schluss, dass die Beweise für eine Anklageerhebung nicht ausreichen. Die Ermittlungen werden am 2. September 1964 eingestellt. Hinsichtlich Walther Föhl stellt der ermittelnde Staatsanwalt fest, dass er zumindest in der Zeit bis 1941 mit der Einsiedlung von Juden in das Generalgouvernement befasst war. Damals sei aber die planmäßige Vernichtung der jüdischen Bevölkerung noch nicht ange laufen. Eine spätere Beteiligung an Judenmaßnahmen wird zumindest für möglich gehalten, weil er als Vertreter Weirauchs über alle die Abteilung betreffenden Maßnahmen unterrichtet gewesen sein dürfte. Seine Einlassung, von der planmäßigen Vernichtung der Juden nichts gewusst zu haben, sei jedoch nicht zu widerlegen. Auch sein Schreiben von 1942 enthalte keinen sicheren Beweis, dass er bereits im April 1942 Kenntnis von der „Endlösung“ gehabt habe. Zudem sei die Zuständigkeit für Judenangelegenheiten zu diesem Zeitpunkt bereits auf den Staatssekretär für das Sicherheitswesen übergegangen⁵⁵.

Föhl, Reuter und Türk bestritten nicht, von der Umsiedlung von 200000 Polen gehört zu haben, über die sich Dr. Hagen bei Hitler beschwert hatte, sagten aber aus, dass die Abteilung BuF an diesen Maßnahmen nicht beteiligt gewesen sei⁵⁶. Sie bestätigten insgesamt die Aussagen des Abteilungsleiters Weirauch gegenüber der Staatsanwaltschaft. Dementsprechend verneinte diese einen dringenden Tatverdacht. Da aber die Abteilung BuF wenigstens nachrichtlich an den Aussiedlungen beteiligt war, auch wenn diese von der SS durchgeführt wurden, ermittelte die Staatsanwaltschaft weiter⁵⁷. Föhl wies Mitte April 1942 die Unterabteilung BuF in Lublin in einem Fernschreiben darauf hin, in Zukunft die Mitglieder der jüdischen Fürsorgeeinrichtungen erst dann umzusiedeln, wenn sich keine Juden mehr am Ort befinden⁵⁸. Eine Beteiligung ergibt sich auch aus dem Erlass von Staatssekretär Bühler vom 16.12.1941,

54 Ebd., Bl. 86.

55 Ebd., Bl. 99.

56 Zu Hagen siehe oben I S. 45. Zu den Aussagen siehe Landesarchiv NRW Staatsanwaltschaft Dortmund 2170, Bl. 1ff.

57 So der Bericht vom 13.11.1962 über den Generalstaatsanwalt Hamm an den Justizminister des Landes NRW (ebd., Bl. 46ff). Das Ermittlungsverfahren gegen Weirauch betraf den Vorwurf der Beihilfe zum Mord.

58 Ebd., Bl. 54f. Er ist also zu diesem Zeitpunkt mit den Umsiedlungen befasst.

jeder Transport von mehr als 50 Personen müsse von der Abteilung BuF in Krakau genehmigt werden. Die Aussage Weirauchs, die „Aktion Reinhard“ sei ausschließlich durch SS-Dienststellen vorbereitet und durchgeführt worden, stößt auf „erhebliche Bedenken“ der Justiz.

Die weiteren Ermittlungen ergaben zusätzliche Verdachtsmomente auf eine Beteiligung der Abteilung BuF an Judentransporten in die Vernichtungslager. Ein Bericht des Leiters der Dortmunder Zentralstelle an den Justizminister des Landes NRW bemerkt hinsichtlich von Walther Föhl, eine fernschriftliche Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes von 1941 zur Umsiedlung von Juden aus dem Wartheland in das Generalgouvernement sei nicht nur an die SS- und Polizeidienststellen, sondern auch an die Abteilung BuF in Krakau „zu Händen Dr. Föhl gerichtet“ gewesen⁵⁹. In einem Vermerk über den Stand des Verfahrens vom März 1964 wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass BuF über die Zuführungstransporte im Vorfeld der Aktion Reinhard informiert werden musste⁶⁰. Durch den erwähnten Erlass Bühlers vom 16.12.1941 „wird praktisch BuF als die zuständige Stelle innerhalb der Zivilverwaltung bestimmt, die zu allen Bevölkerungsbewegungen größeren Umfangs vorher gehört werden muß“⁶¹.

So kommen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen Anfang der 1960er Jahre gegen führende Vertreter der BuF in Krakau über Verdachtsmomente nicht hinaus. Gegen niemanden wird offiziell Anklage erhoben. Viele von ihnen fassen in der Nachkriegszeit wieder Fuß in der bundesrepublikanischen Verwaltung und Politik und machen dort Karriere.

Der unbefriedigende Ausgang der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hängt auch damit zusammen, dass belastbare Quellen weitgehend fehlten. Die Abteilung BuF hatte bei ihrer Flucht vor der vorrückenden Roten Armee einen Waggon mit Akten, der über ihre Tätigkeit Aufschluss geben konnte, nach Coburg geschafft und dort vernichtet. Er enthielt zudem die Judenmatrikel, die den Umfang des Massenmordes an den Juden dokumentieren konnte⁶².

59 Ebd., Bl. 78.

60 Landesarchiv NRW W Staatsanwaltschaft Dortmund 2169 Bl. 40.

61 Ebd., Bl. 41.

62 Siehe hierzu ausführlich: Rupert APPELTSHAUSER, Hitlers Helfer der „zweiten Reihe“: Das Fallbeispiel einer belasteten Dienststelle und deren Entsorgung in der fränkischen Provinz, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 60 (2016), S. 201-226. Der Verfasser stellte mir freundlicherweise diesen Aufsatz, der im April 2017 erschien, vorab zur Verfügung.

6. Walther Föhls Biographie nach der Evakuierung der Regierung des Generalgouvernements

Mit dem Herannahen der Roten Armee in Polen 1944 geriet auch die Regierung des Generalgouvernements in Bedrängnis. Generalgouverneur Hans Frank flüchtete am 17./18. Januar 1945 nach Bayern und wurde am 4. Mai von amerikanischen Soldaten in Neuhaus am Schliersee festgenommen, wo er eine Außenstelle des Generalgouvernements eingerichtet hatte. Auf der Flucht nach Bayern hatte er den größten Teil der mitgenommenen dienstlichen Akten verbrannt⁶³. Mitarbeiter der Abteilung BuF wurden mit anderen Teilen der Krakauer Verwaltung nach Coburg evakuiert⁶⁴. Walther Föhl meldete sich erst spät, am 6. Juni 1945, in Coburg an. Ob er als ehemaliger Soldat oder mit den übrigen Angehörigen von BuF nach Franken gelangte, ist unklar. Er könnte auch deshalb nach Coburg gekommen sein, weil seine Schwester in der Stadt wohnte⁶⁵. Nach seinem Lebenslauf lebte er von 1945 bis 1954 in Coburg, wo er als Verlagsleiter bzw. als freiberuflicher Autor arbeitete⁶⁶.



Abb. 3: Walther Föhl
in Coburg
(KAV Fotoslg. 44554).

63 www.spiegel.de/spiegel/spiegelgeschichte/d-76574297.html

64 LAV NRW W Staatsanwaltschaft Dortmund 2169, Bl. 45. Auch der Leiter der Abteilung BuF Lothar Weirauch lebte nach 1945 im Kreis Coburg, vgl. Detlef KÜHN, Das Gesamtdeutsche Institut im Visier der Staatssicherheit, Berlin 2001 (= Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 13), S. 71. Genaue Daten bietet APPELTSHAUSER, Hitlers Helfer (wie Anm. 62), S. 216 f. Coburg war ein Pflaster, in dem sich Nationalsozialisten gewissermaßen verstecken und unbehelligt in ein bürgerliches Leben zurückkehren konnten. Das mag damit zusammenhängen, dass Coburg schon vor 1933 nationalsozialistisch war. Auch die Entnazifizierung wurde in dieser Stadt sehr fadenscheinig durchgeführt. Siehe hierzu die erhellenden Ausführungen bei APPELTSHAUSER.

65 Ebd., S. 218.

66 KAV Viersen 5350, Bl. 79.

Seine Entnazifizierungsakte ließ sich in den Beständen des Staatsarchivs Coburg nicht ermitteln. Laut einem Dokument im Privatarchiv von Axel Föhl vom 31.3.1947 fiel er unter eine Weihnachtsamnestie, die der öffentliche Ankläger bei der Spruchkammer verkündete: „Auf Grund der Angaben in Ihrem Meldebogen sind Sie von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 nicht betroffen“.

In Coburg betätigte er sich auch als Historiker, indem er Bücher zur Coburger Stadtgeschichte verfasste. Er gab sieben Bände der Coburger Schriftenreihe, fünf Bände der Coburger Wegweiser heraus. Mit seiner Übersiedlung an den Niederrhein um 1955 wandte er sich auch wissenschaftlich dieser Region, seiner alten Heimat, zu. Die Bibliographie seiner Schriften in dem Sammelband „Walther Föhl, Aufsätze aus zwei Jahrzehnten“, der nach seinem Tode 1976 in der Schriftenreihe des Kreises Viersen erschienen ist, gibt hiervon Nachricht.

Föhl war als Archivar des Kreises Kempen-Krefeld außerordentlich produktiv. Er verfasste zahlreiche historische Studien zur Geschichte des Kreisgebietes und der benachbarten Städte, wobei es ihm vornehmlich Krefeld mit Hüls und Uerdingen angetan hatte. Den Umfang seines wissenschaftlichen Werkes dokumentieren in erster Linie seine Beiträge im Heimatbuch des Kreises.

Walther Föhl starb am 19. April 1975 und wurde auf dem Hauptfriedhof in seiner Heimatstadt Krefeld in einem Urnengrab beigesetzt.

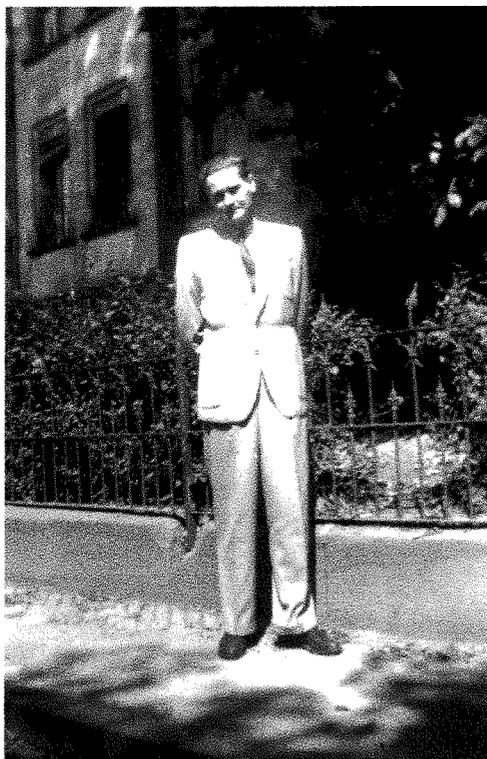
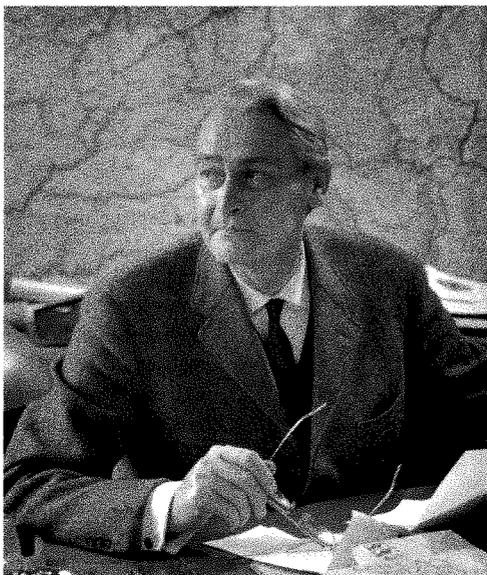


Abb. 4: Walther Föhl in Coburg (KAV Fotoslg. 44555).

Abb. 5: Walther Föhl um 1973 in seinem Büro im Kreisarchiv (KAV Fotoslg. 381).



Resumee

Die Biographie Walther Föhls im Dritten Reich, seine ersten Jahre als Archivar beim Kreis Kempen-Krefeld, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in den 1960er Jahren konnten in diesem Aufsatz hoffentlich weiterführend aufgearbeitet werden. Eine abschließende Klärung seiner Tätigkeit im Dritten Reich war jedoch nicht möglich. Zwar konnten ein Reihe von Quellen aus deutschen Archiven und aus der neueren Literatur herangezogen werden, eine Sichtung der in Polen aufbewahrten Akten überstieg jedoch die vorhandenen Möglichkeiten. Ein großer Teil der erhaltenen Akten aus den Registraturen des Generalgouvernements wird heute im Archiv der neueren Akten in Warschau aufbewahrt, wenn er nicht gar vernichtet ist. Im Gegensatz zu den polnischen Staatsarchiven, die im Internet in polnischer und englischer Sprache zugänglich sind, bietet dieses hier interessierende Archiv nur Informationen auf Polnisch, einer Sprache, die den Autor überfordert. Es mag als Trost gelten, dass Ray Brandon, der Biograf Hans Kochs, aufgrund seiner Erfahrungen und ausgedehnten Kenntnisse mit polnischen Quellen davor warnt, bei einer Archivrecherche zu viel zu erwarten. Die Suche nach spezifischen Informationen würde der berühmten Suche nach der Nadel nicht nur in einem, sondern gleich in mehreren Heuhaufen gleichkommen⁶⁷. Dies bedeutet aber auch, dass es nicht ausgeschlossen ist, in Zukunft weitere Informationen zu erhalten, die das hier entworfene Bild von Walther Föhl ergänzen und differenzieren. Die ungebremste Beschäftigung der Historiker mit der Geschichte des Nationalsozialismus lässt dies zumindest erhoffen.

Dass man nicht immer zu eindeutigen Aussagen kommen kann, ist nicht auf Walther Föhl beschränkt. In der Besprechung einer Biographie des späteren Heidelberger Sozialhistorikers Erich Maschke, der im Dritten Reich ebenfalls im Generalgouvernement gewirkt hat, wird kritisch angemerkt, dass die zahlreichen „Konjunktive und Fragezeichen ... zwar

67 So formuliert in einem Schreiben an den Verfasser vom 5.2.2016: „Koch war dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiet unterstellt. In dessen Bestand (d.h. Berück Heeresgebiet Süd) in Freiburg [= Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv] habe ich Föhls Namen nur passim gesehen. Man sieht, dass er spätestens ab August da ist. Ukrainischen Quellen zufolge ist er von Anfang an mit Koch unterwegs gewesen. Außer den Unterlagen des Berück Süd könnte es sein, dass Föhl anderswo auftaucht, z.B. in den Beständen des Oberkommandos der Heeresgruppe Süd, der 6. oder 17. Armeen (auch der 1. Panzergruppe/Panzerarmee) oder in den Kommandanten der rückwärtigen Armeegebieten für die vorerwähnten Armeen. Das ist aber wirklich die Suche nach drei-vier Nadeln in mehreren Heuhaufen. Ich habe viel zu Koch geforscht, habe aber nie versucht, diese Heuhaufen mehr als ansatzweise anzuschauen, d.h. nur unter die wenigen Aktentitel, die irgendwie vielversprechend klangen. Ohne viel Erfolg. Für Föhl wäre es umso mehr aussichtslos“.

von einer reflektierten und distanzierten Vorgehensweise zeugen. ... Eine Biographie lässt sich nicht schwarz-weiß malen, und schon gar nicht auf einer vergleichsweise schwierigen Quellenbasis. Hier und dort hätte man sich durchaus klarere Konturierungen gewünscht⁶⁸. „Was bedeutet es etwa, wenn, so das „Resumee“, „Hinweise“ vorliegen, „die seinen [d.h. Maschkes] Namen zumindest in die Nähe von Umsiedlungsaktionen und Deportationen von Polen und Juden bringen“? Ich halte eine solche Zurückhaltung im Urteil nicht für eine „Schwäche“ einer wissenschaftlichen Arbeit, sondern sie ist die notwendige Konsequenz aus einer häufig diffusen oder widersprüchlichen Quellenlage. Man wird mit diesem Mangel leben müssen, bis eindeutige Quellen ermittelt werden können. Föhl war ohne Frage ein überzeugter Nationalsozialist, er war ein Vertreter der nationalsozialistischen Rassenlehre, er war und blieb offenbar ein überzeugter Antisemit, und es ist höchst wahrscheinlich, dass er aufgrund seiner Dienststellung in Krakau auch über das Schicksal der Juden im Generalgouvernement und aufgrund seiner Versetzung zur Abwehr auch in anderen Teilen des besetzten Osteuropa informiert war.

68 Diesen Wunsch trägt sicherlich die Autorin der Biographie selbst. Andreas Hilger: Rezension zu Barbara SCHNEIDER, Erich Maschke im Beziehungsgeflecht von Politik und Geschichtswissenschaft, Göttingen 2016, in Internet-Portal H-Soz-Kult 5.8.2016.

II.

Aus der Geschichte